

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 05. Februar 2010 – Jahrgang 15 – Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Einladung außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite 3
Bekanntmachung der Wahlleiterin Übergang eines Sitzes des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 5
Öffentliche Ausschreibung BlütenTherme Werder (Havel)	Seite 6
Bekanntmachung Auszahlung Jagdpacht Plötzin – Plessow	Seite 7

Einladung

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 10.02.2010 (**Mittwoch**)
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Uferstraße 10,
Schützenhaus
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | 131. Baublütenfest 24.04. - 02.05.2010
hier: Beschluss über Konzepte
mit Einwohnerfragestunde
BVHA/0373/10 | 1. Beigeordneter |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 4. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 5. | 131. Baublütenfest 24.04. - 02.05.2010
BVHA/0374/10 | 1. Beigeordneter |

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) als Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 14.03.2010

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Wahlbezirke der Stadt Werder (Havel) wird in der Zeit vom **15. Februar bis 19. Februar 2010** in der Stadtverwaltung, Bürgerservice, Uferstr. 10

während der Sprechzeiten

Montag :	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 16.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann der Zeit vom 15. Februar bis 19. Februar 2010, spätestens am 26. Februar 2010 während der Öffnungszeiten bei der oben genannten Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **14. Februar 2010** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines
 - 4.1. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist erhält auf Antrag einen Wahlschein.
 - 4.2. Eine wahlberechtigte Person die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist , erhält auf Antrag einen Wahlschein,

wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wähler-Verzeichnisses versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist,
- 4.3. Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung, Bürgerservice, Uferstr. 10 beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder Fernkopie als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Wahlscheine können bis zum zweiten Tag vor der Wahl beantragt werden.

5. Briefwahl gemäß §44 Abs.1 und 2 Bbg.KwahlG

- 5.1. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Werder (Havel) eingeht.
- 5.2. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
- a) den Wahlschein,
 - b) in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.
- 5.3. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson bedienen).
- 5.4. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

Achtung !

Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung von Wahlscheinen und die Ausgabe bzw. Versendung von Briefwahlunterlagen ist der 22.Februar 2010.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Übergang eines Sitzes des Ortsbeirates Kemnitz

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich Folgendes bekannt:

Ortsbeirat Kemnitz

Die für den Wahlvorschlag der CDU gewählte Bewerberin

Dr. Ludwig, Saskia

hat zum 31.1.2010 ihr Mandat im Ortsbeirat Kemnitz niedergelegt. Die Ersatzperson

Junkel, Dirk

nahm die Wahl an und rückt damit ab 1.2.2010 in den Ortsbeirat Kemnitz nach.

gez.

Elke Viol

Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

BlütenTherme Werder (Havel)
Öffentliche Ausschreibung

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 25.01.2010 wurde im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die Planung, der Neubau, die (anteilige) Finanzierung und der Betrieb einer Therme mit Familienbad - BlütenTherme Werder (Havel) - im Amtsblatt der Europäischen Union öffentlich ausgeschrieben.

Der Zugriff auf die Datenbank der Europäischen Union für öffentliche Ausschreibungen erfolgt unter <http://ted.europa.eu/>, dort TED-publikation 28041-2010 DE, D-Werder: Bauarbeiten für Schwimmbäder.

Werder (Havel), 25.01.2010

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Auszahlung Jagdpacht Plötzin – Plessow

Die **Auszahlung der Jagdpacht** an alle Flächeneigentümer der Jagdgenossenschaft Plötzin-Plessow (bei einer Erstauszahlung bitte einen aktuellen Grundbuchauszug als Flächennachweis vorlegen)

erfolgt am:

Sonntag, 21. Februar 2010 von 10.00 – 12.00 Uhr
im Gemeindehaus Plessow „Alte Schule“

Sonntag, 07. März 2010 von 10.00 – 12.00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ in Plötzin

Der Jagdvorstand